276. 76

Den 11t: aug. 755.

Erscheinet Judt Mayer Rechnitzer, und klaget wieder Mira Tyralinovich hiesigen Goldschmidt, dieser habe Ihme bereits vor 2: Monathen 1: Tückl Metall, so Er vor Gold ausgegeben pr 10 Siebenzehner verkaufft. Nun habe Er unter der Zeit, alß Er solches auf die Prob nach Neusatz gegeben, dem Mira Tyralinovich, welcher nur Comion gehabt dasselbe zu verhandeln, den Werth vollständig erleget, habe aber darüber erfahren, daß es nicht Gold, sondern übergoldtes Kupfer war.

Exceptio

Beklagter erkennet, daß in judicio vorgewiesene Tückl Metall dem Juden Mayer pr 10 Marianen verkaufft zu haben; nachdeme hergegen Er solches ex Comissione verkaufft, dem Juden auch über 10 Tage zur Prob gelassen, so habe Er sich zu imputiren, daß Er jetzo Schaden leide.

Replica

Beklagter habe Ihme unter der Handlung versichert, daß es ein wahres jedoch nicht feines Gold seye, zudeme muß Er als ein Goldschmidt die Metallen gar wohl kennen, nachdeme aber das Metall quaestionis zur Kupfer ist, so begehre Er sein Geld zurück.

Resolutum.

Der Kauff seye ein vor allemahl ungültig, und zugleich à parte venditoris oder Mandatarij dolos, dahero Er Goldschmid zu Folge gerichtlichen Befehls den Kläger schadloß zu stellen hat, worzu Ihme dreymonathlicher termin aus Betrachtung, daß Er von dem Eigenthümer die demselben übergebene 10: Siebenzehner rückfordern möge, angesetzt wird, widrigens Er den Kläger von dem seinigen zu befriedigen schuldig seyn soll.

Марко Николаевъ
Ѵрода рафинера

Johann Wolfgang
Wurzlingpfeffer

Стоянко Кошанов

Matthias Theis Syndicus.

Den 11t: aug. 755.

Seyn gegen 6: Uhr Abends die drey Ziegänner Weiber, Marucsi,

ИАБ-10-к.18